



Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014	2

Traktanden:

1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2014	4
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	10
3. Verschiedenes	
3.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
3.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
3.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 11. Mai 2015

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2015 - 2019

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Budget 2015 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2015 werden genehmigt.

://: Das Budget für das Jahr 2015 wird mit folgender Anpassung genehmigt:

Im Konto 3414.3636.01 werden neu CHF 40'000.-- statt CHF 25'000.-- aufgenommen. Der Betrag wird nicht an die Heimfallentschädigung angerechnet.

Traktandum 3:

Pensionskasse: Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

://: Der Besitzstandsregelung für das Gemeindepersonal gemäss Kantonsmodell wird zugestimmt und ein Kredit von CHF 257'700.-- zur Finanzierung wird genehmigt.

Traktandum 4:

Marktreglement: Änderung von Art. 14 und 26

://: Die folgenden Neuformulierungen von Art. 14 und Art. 26 des Marktreglements werden genehmigt:

- Art. 14:

Bei begründeten Verhinderungen muss eine Abmeldung bis spätestens sieben Tage vor Marktbeginn schriftlich oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Gelterkinden eingegangen sein. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete zur Zahlung fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Marktkommission von dieser Regelung absehen.

- Art. 26:

¹ Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden.

² Wird ein Gelegenheitswirtschaftspatent ausgestellt, so wird eine Abfallgebühr erhoben. Die Maximalgebühren betragen für kleine Stände CHF 30.00 und für grosse Stände CHF 50.00.

³ Der Gemeinderat setzt die Abfallgebühren auf Antrag der Marktkommission innerhalb der in Abs. 2 festgelegten Bandbreite fest.

⁴ Die Zuteilung der Stände zu den kleinen und grossen Ständen erfolgt durch die Marktkommission.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014

Traktandum 5:

Neue Statuten der Feuerwehr Region Gelterkinden (Feuerwehrazweckverband Gelterkinden-Tecknau-Rickenbach)

://: Die Statuten der Feuerwehr Region Gelterkinden (Feuerwehrazweckverband Gelterkinden-Tecknau-Rickenbach) werden mit folgender Anpassung genehmigt:
Der Zwischentitel G heisst neu „Besoldung“ statt „Besoldung und Versicherung“.

Traktandum 6:

Neues Reglement über die Feuerwehripflichtersatzabgabe mit Anpassung des Steuerreglements

://: Das Reglement über die Feuerwehripflichtersatzabgabe wird genehmigt und den Aufhebungen von nachstehenden Bestimmungen im Steuerreglement wird zugestimmt:

- Art. 1 Punkt c: „Feuerwehripflichtersatzabgabe“
- Art. 2 zweiter Absatz: „Für den Feuerwehripflichtersatz gelten die Bestimmungen des Feuerwehrrreglements vom 11. November 1993“
- Art. 5 Abs. 1 Textteil: „... sowie der Rechnung für den Feuerwehripflichtersatz...“
- Art. 5 Abs. 2 Textteil: „... und des Feuerwehripflichtersatzes...“
- Art. 7 Abs. 4: „Für den Feuerwehripflichtersatz gelten die gleichen Bestimmungen über Fälligkeit, Bezug, Skonto und Verzugszins, wie für die Gemeindesteuer.“

Traktandum 7:

Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitungen Rössligasse und Kirchrain

://: Dem Kredit von CHF 220'000.-- mit einer Genauigkeit von +/-10%, inkl. Mehrwertsteuer, für den Ersatz der Wasserleitung in der Rössligasse wird zugestimmt.

://: Dem Kredit von CHF 180'000.-- mit einer Genauigkeit von +/-10%, inkl. Mehrwertsteuer, für den Ersatz der Wasserleitung Kirchrain wird zugestimmt.

Gelterkinden, 10. Dezember 2014

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Hinweis:

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeinewebsite unter „www.gelterkinden.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014**1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen (in CHF)**

	Rechnung	Budget	Differenz + = besser als Budget - = schlechter als Budget
<u>Rechnung Einwohnergemeinde</u>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	107'707.23	- 248'310.00	+ 356'017.23
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasserversorgung	44'909.48	96'700.00	- 51'790.52
Abwasserbeseitigung	159'434.75	26'800.00	+ 132'634.75
Abfallbeseitigung	- 69'924.70	- 38'400.00	- 31'524.70
Total inkl. Spezialfinanzierungen	242'126.76	- 163'210.00	+ 405'336.76

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen zur laufenden Rechnung**2.1 Feststellungen allgemein****Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen):**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'272'282.86 und einem Ertrag von insgesamt CHF 24'379'990.09 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 107'707.23. Erfreulich ist vor allem die Tatsache, dass wir im Budget von einem Mehraufwand von CHF 248'310.00 ausgegangen sind und nun mit einem Mehrertrag abschliessen können.

2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung (in Klammern die Zahlen des Budgets)**2.2.1 Aufwand****Personalaufwand:**

Beim Personalaufwand mit CHF 9'366'148.88 (CHF 9'056'540.00) resultiert ein Mehraufwand von CHF 309'608.88. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse die Gemeinde mehrere Überbrückungsrenten finanzieren musste.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde – analog zum Kanton – die Teuerung nicht ausgeglichen.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde mit CHF 5'986'280.63 (CHF 5'435'380.00) deutlich überschritten. Es gibt verschiedene Faktoren die dazu führten:

- Um grösseren Schaden zu vermeiden musste das Flachdach des Pavillons Süd nach einem Wasserschaden saniert werden.
- Die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof musste vorgezogen werden.
- Der Anstösserbeitrag der Gemeinde für den Hochwasserschutz Eibach konnte nicht budgetiert werden.
- Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Delkredereberechnung zu führen, was so nicht budgetiert wurde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen sind mit CHF 969'577.95 (CHF 1'253'100.00) deutlich tiefer als budgetiert. Dies hängt damit zusammen, dass mit HRM2 jede Anlage des Verwaltungsvermögens einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt wird und über die festgelegt Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben wird.

Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand von CHF 183'933.69 (CHF 201'850.00) nimmt dank den tiefen Schulden erfreulich ab.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand in Höhe von CHF 6'072'145.78 (CHF 6'358'000.00) ist leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Transferaufwand sind Positionen enthalten wie z.B. Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Kranken- und Pflegeheime), an private Organisationen wie Spitex, an Gemeinde/Zweckverbände wie z.B. Regionale Musikschule Gelterkinden, Beiträge an private Haushalte wie Sozialhilfeempfänger und vor allem auch an den Kanton wie z.B. Ergänzungsleistungen AHV.

2.2.2 Ertrag

Steuereinnahmen:

Erstmalig wurden in der Rechnung 2014 Steuerabgrenzungen vorgenommen – dies ist eine Vorgabe von HRM2. Von den Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 2014 entfallen CHF 9'199'685.88 (CHF 8'700'000.00) auf die natürlichen Personen. Die Einnahmen von den juristischen Personen betragen CHF 659'965.05 (CHF 500'000.00).

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

Ausgehend von einem Steuerfuss von 56 % und von Steuereinnahmen natürlicher Personen aus der laufenden Rechnung von CHF 8'308'793.75 (exklusive Vermögenssteuer, Quellensteuer, Kapitalabfindungen, Strafsteuern und Vorjahre) entspricht 1 % Steuerfuss rund CHF 148'400.00.

Horizontaler Finanzausgleich:

Der horizontale Finanzausgleich ist leicht unter der budgetierten Annahme. Er beläuft sich auf CHF 4'747'542.00 (CHF 5'020'000.00).

Jedoch erreichte die Gemeinde Gelterkinden die Kriterien, um an der Ausschüttung des Finanzausgleichsfonds – Höchstbetrag von CHF 200'000.00 - beteiligt zu werden, was so nicht budgetiert war.

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Vermögensverteilung:

Vom Gesamtvermögen von CHF 47'373'577.52 entfallen CHF 37'181'575.27 auf das Finanzvermögen und CHF 10'192'002.25 auf das Verwaltungsvermögen.

Vom Finanzvermögen im Betrag von CHF 37'181'575.27 entfallen CHF 23'984'346.00 auf Sachanlagen.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens:

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende 2014 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 9'879'143.50 auf CHF 10'054'222.85 zugenommen

Schulden:

Im letzten Jahr konnten die Schulden (Darlehen) auf einem erfreulichen Tief von CHF 3 Mio. gehalten werden. Ende 2014 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden bei rund 5'800 Einwohnerinnen und Einwohnern rund CHF 518.-- pro Kopf.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

2.4 Überblick über den Ertragsüberschuss

Zusammengefasst sieht das Resultat wie folgt aus:

Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF	1'107'707.23
<u>Verwendung</u>		
- Vorfinanzierung Schulbau Hofmatt	<u>CHF</u>	<u>1'000'000.00</u>
Zuweisung als ausgewiesener Ertragsüberschuss ins Eigenkapital	CHF	107'707.23

2.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterkinden erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses um CHF 107'707.23 und beträgt per 31. Dezember 2014 neu CHF 6'112'142.63.

3. Feststellungen zu den Spezialfinanzierungen (in Klammern die Zahlen des Budgets)**3.1 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 44'909.48 (CHF 96'700.00) ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr CHF 586'043.80 investiert. Die Wasseranschlussbeiträge machten CHF 528'347.75 aus.

Die Sachanlagen der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2014 einen Wert von CHF 1'229'932.65 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 1'136'091.35.

3.2 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 159'434.75 (CHF 26'800.00) ab.

Die Sachanlagen der Abwasserbeseitigung weisen per 31. Dezember 2014 einen Wert von CHF 390'755.10 aus.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2014 (exklusive Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 1'045'000.00) CHF 3'172'077.35.

3.3 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 69'924.70 (CHF 38'400.00).

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist aufgebracht und beträgt per 31. Dezember 2014 minus CHF 6'790.35. Diese Situation macht es notwendig, dass die Abfallgebühren voraussichtlich nach oben angepasst werden müssen.

4. Abrechnung Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

Konto	Objekt	Bewilligter Kredit [CHF]	Effektive Kosten [CHF]	Saldo [CHF] - = Kredit unterschritten + = Kredit überschritten
2170.5040.10	Schulraum Vorprojekt	250'000.00	87'425.20	- 162'574.80
7900.5290.01	Richt-, Ortskernplanung	300'000.00	302'102.90	+ 2'102.90
7900.5290.02	Zonenplan Siedlung / Landschaftsplanung	300'000.00	306'361.25	+ 6'361.25

5. Antrag

5.1 Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2014 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 107'707.23.

5.2 Kenntnisnahme der Abrechnungen der Verpflichtungskredite.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

Hinweise:

Die Jahresrechnung ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindewebsite unter „www.gelterkinden.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

Die Unterlagen zu den Abrechnungen der Verpflichtungskredite sind zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindegesetz erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zum vergangenen Jahr.

Aufgaben der GPK (Auszug aus § 102 Gemeindegesetz):

"Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch." (Abs. 1)

"Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit." (Abs. 3)

Mitglieder der GPK:

- Christoph Belser, Aktuar
- Christoph Bitterlin, Vizepräsident
- Nadja Schmidt
- Fritz Schwab, Präsident
- Christian Tanner

Im Berichtsjahr 2014 traf sich die GPK insgesamt zu 10 Sitzungen. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte wie gewohnt durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats-, Gemeindeversammlungs- und Kommissionsprotokolle sowie in die Tageskopien der Verwaltung. Ausserdem wurden Akten-Dossiers zu den speziell untersuchten Themenbereichen beigezogen. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Kommissionen.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr u.a. mit den folgenden **Themenbereichen** befasst:

1. Revision Ortsplanung Gelterkinden (ROG)

Im Zusammenhang mit der durch die Gemeindeversammlung vom 5.2.2014 verabschiedeten Ortsplanungsrevision ist die GPK der Frage nachgegangen, nach welchen Kriterien die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Bauland-Einzonungen erfolgten. Dabei haben sich v.a. folgende Entscheidungs-Kriterien herauskristallisiert:

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

- Kantonale Vorgaben: Der Kanton bezeichnete seit Planungsbeginn die Gelterkinder Bauzonen als für den Planungshorizont gemäss Raumplanungsgesetz genügend und sah praktisch keinen Spielraum für Neueinzonungen.
- Ortsplanerische Aspekte: Solche Aspekte waren hauptsächlich Baugebiets-Arrondierung, Verkehrserschliessung, Besonnung.
- Eigenes Interesse der Gemeinde (und damit der Allgemeinheit):
Unter diesem Gesichtspunkt lag es nahe, eine grössere Parzelle im Gebiet Schleipfen, welche die Gemeinde vor Jahrzehnten mit hohen Kosten als Bauland für öffentliche Zwecke erworben hatte, nicht definitiv als Landwirtschaftsland „abschreiben“ zu müssen.

Die GPK erachtet die im vorliegenden Zusammenhang angewandten Entscheidungskriterien als angemessen und nachvollziehbar.

(Hinweis: Die ROG liegt im Berichtszeitpunkt noch beim Regierungsrat zur Genehmigung und ist deshalb noch nicht rechtskräftig.)

2. Gemeinde-Anstellungen / Ortsansässigkeit

Die GPK hat sich aufgrund eines konkreten Falles im Berichtszeitraum mit der Frage befasst, nach welchen Kriterien seitens der Gemeinde Stellenbesetzungen erfolgen. Insbesondere ging es auch um die Frage, inwieweit die Ortsansässigkeit als relevant betrachtet wird.

Anhand der getroffenen Abklärungen hat sich ergeben, dass - naheliegenderweise - die fachlichen und sozialen Kompetenzen eines Stellenbewerbers entscheidend sind. Die Ortsansässigkeit wird (zu Recht) nur berücksichtigt, wenn im Übrigen gleichwertige Bewerber zur Auswahl stehen und eine rasche Einsatzbereitschaft als wesentlich erscheint.

3. Umsetzung von Baubewilligungen / Kontrolle

Im Zusammenhang mit einem gegenüber der ursprünglich erteilten Baubewilligung erfolgten zu umfangreichen Abbruch bei einer geschützten Kernzonen-Liegenschaft hat die GPK geprüft, wie die Umsetzung von Baubewilligungen kontrolliert wird. Dabei hat sich folgendes ergeben:

Nach erteilter Baubewilligung sind grundsätzlich die kantonalen Instanzen (primär das Bauinspektorat, BIT) für die entsprechenden Kontrollen zuständig. Soweit allerdings, wie im eingangs erwähnten Fall, durch die Gemeinde eine Verletzung von Baubewilligungs-Bestimmungen bemerkt wird, erfolgt von ihr eine Meldung an das BIT. Dies war bei der infragestehenden Liegenschaft der Fall und hat zu einem - letztlich korrekt abgelaufenen - ergänzenden Baubewilligungsverfahren geführt.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

4. Ausgelagerter Sozialdienst / Alternativenprüfung?

Die Betreuung von Asylsuchenden und die Vorbereitung der Geschäfte der Sozialhilfebehörde wurden in Gelterkinden anfangs der 2000er Jahre an die Firma ABS Betreuungsservice AG ausgelagert. Unter anderem auch auf Anregung der GPK hat der Gemeinderat die Einholung von Konkurrenzofferten geprüft. Weil die ABS Betreuungsservice AG seit der kürzlich erfolgten Übernahme der Firma ors service ag aber in unserer Region ein faktisches Monopol in diesem Dienstleistungsbereich hat, wurde auf eine Neuausschreibung des Auftrags verzichtet. Die Gemeinde hat die Anregung dennoch zum Anlass genommen, den bestehenden Auftrag zusammen mit der Sozialhilfebehörde zu optimieren und mögliche Alternativen, wie die Wiedereingliederung eines eigenen Sozialdienstes, zu prüfen.

* * * * *

Schluss-Bemerkungen:

Im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen kann die GPK für das Berichtsjahr 2014 bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben. Den Mitgliedern des Gemeinderats sowie allen anderen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit bestens gedankt.

An die Gelterkinder Einwohnerschaft geht auch diesmal der Hinweis, dass die GPK entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag stets ein „offenes Ohr“ für Beschwerden und Anliegen aus der Bevölkerung hat.

Gelterkinden, 29. April 2015

Fritz Schwab, Präsident

Christoph Belser, Aktuar